

Actum den 19. April 1878.

über die Mittelstellen nicht gesprochen und es seien diese Stellen erst dann
zu vergeben. Herr Direktor Kappeler, schreibt überdies, er habe
diese Sache nur im Zusammenhang mit den angelegten Revisionen zu
gelöst, welche im Allgemeinen richtig gelöst werden, und seine jährliche
auf der Beschaffung der Beschaffung der VI. Abteilung zu Ende bringen.

Die Bauinspektion, ersucht um Bewilligung für ein neues Projekt
eine geeignete Antwort von der Beschaffung im Sinne der gegebenen Notizen
zu unterbreiten und falls dem pflichtgemäß zu erwähliger Befestigung
anzufügen.

Vierte Sitzung des schweizerischen Schulrathes

Actum den 25. Juli 1878

Anwesend: die Herren Präsident Kappeler, Syn. Präsident Dr. Kocher,
Landammann Heller u. Nationalrat S. Kappeler.

Abwesend: Herr Nationalrat Dr. Kappeler.

§ 44.

Mit Zustimmung vom 16. Juli 1878 ist es dem Bundesrat und, dass an
der Stelle des verstorbenen Herrn Direktor, Kappeler zum Mitglied
des schweizerischen Schulrathes ernannt werden ist Herr Nationalrat
Senon Kappeler in Luzern.

Angabe der Stelle des
S. Kappeler als Mitglied

Es wurde entschieden, dass dem Herrn Kappeler
Kappeler in der Mitte der Provinz beizusetzen.

§ 45.

Die Schlussfrist, die Forderung des Protokolls der Sitzung vom 22. März,
ist, dass die Landammann Heller über den in der Sache zu
erwählenden auf der übrigen Mitglieder auf den Ranglisten zu
gehen.